

Für eine vernünftige Wohnungspolitik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **20 (1945)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101759>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dabei hat das schweizerische Kunsthandwerk in den letzten Jahren soviel nette Gegenstände geschaffen, die nicht viel kosten und so hübsch sind, daß sie auch auf die Dauer nicht verleiden. Die vorstehenden Bilder

mögen als Anregungen in diesem Sinne dienen. Die Photographien wurden uns von der Zeitschrift «Heimwerk, Blätter für Volkskunst und Handwerk» zur Verfügung gestellt. E. K.

Für eine vernünftige Wohnungspolitik

In seinem Jahresbericht der *Section romande* des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen äußert sich deren Präsident, Herr Architekt *F. Gilliard*, in sehr instruktiver Form zu verschiedenen Fragen der Wohnungspolitik. Wir geben einzelne Abschnitte davon (übersetzt) hier wieder:

Zweimal hat der Krieg die Bautätigkeit lahmgelegt und gestattet, daß der Leerwohnungsstand aufgesaugt wurde. Er hat aber auch gezeigt, daß die Wohnungsproduktion nicht ohne Schaden für das Baugewerbe, die Industrie oder die Immobilienbesitzer sistiert werden kann.

Sollte man sich diese Erfahrungen nicht zunutze machen?

Wäre es nicht endlich an der Zeit, daß Kantone und Gemeinden eine wirklich *logische, rationelle Wohnungspolitik* betreiben würden, eine Politik, die nicht bloß volkswirtschaftliche, sondern auch Fragen der Volksgesundheit, des gesamten Volkslebens, seiner physischen und moralischen Entwicklung einbeziehen würde?

Die Tätigkeit des Staates sollte vor allem darin bestehen, die Wohnungsproduktion einer Planung zu unterwerfen und sie den *wirklichen Bedürfnissen* der Bevölkerung anzupassen.

Diese Tätigkeit sollte sich praktisch nicht nur mittels gesetzlicher Maßnahmen auswirken, sondern auch auf dem Wege der Finanzierung und dem Gebiet der Technik.

Was die *finanzielle Frage* anbelangt, so sollten gewisse Kategorien von Wohnungen überhaupt immer subventioniert werden. Zu diesem Zwecke sollte ein Fonds geäufnet werden: das könnte geschehen durch angemessene Abgaben vom Gewinn realisierter spekulativer Immobilienverkäufe, durch eine Luxussteuer bei besonders ausgestatteten Wohnungen, durch einen Miet-

ausgleich zwischen alten und neuen Wohnungen. So würden, in Zeiten der Krise vor allem, die Reichen den Armen zu Wohnraum verhelfen.

Kompetente Volkswirtschaftler haben solche Vorschläge vorgebracht: es wäre wünschbar, daß unsere Behörden sie objektiv prüfen würden.

Überhaupt sollten die städtischen Wohnbauten im Interesse der Allgemeinheit bestimmten Vorschriften und Einschränkungen unterworfen werden, so daß sie nicht mehr das Objekt gewöhnlichster Spekulation bilden könnten. Eine sehr wirksame Maßnahme würde darin bestehen, daß man in den Bebauungsplänen unserer Städte schon heute bestimmte Gebiete für Wohnbauten reservieren, die Gebäudehöhe auf drei Stockwerke, Parterre inbegriffen, festsetzen und durch weitere städtebauliche Maßnahmen die Gruppierung der Wohnbauten vorschreiben würde, so daß ein ausgeglichenes Ganzes, eine harmonische Gesamtordnung entstehen könnte.

Damit ist ein Wunsch ausgesprochen, der schon am Kongreß 1920 für Normalisation in Lausanne formuliert worden ist.

Schließlich sollten sich die Behörden auch die *Mitarbeit von gemeinnützigen Organisationen*, die sich in dieser oder jener Form für die Fragen des Wohnungsbaues interessieren, zunutze machen, und die Baugenossenschaften, soweit sie für die Öffentlichkeit wichtig sind, unterstützen und fördern, denn gerade diese Genossenschaften üben auf den Wohnungsmarkt eine ausgleichende Wirkung aus und scheuen sich andererseits nicht, Mieter mit bescheidenem Einkommen aufzunehmen, um die sich die geschäftstüchtigen Leiter des bloßen Liegenschaftenshandels in keiner Weise kümmern.

VON DEN MIETERN — FÜR DIE MIETER

Wie machst du dich beliebt?

Genossenschaftliche Gebote für groß und klein

1. Das *Velofahren im Hof* ist zwar verboten; wer aber ein Verbot mißachtet, der zeigt, daß er an Hochanständigkeit über alle andern hinausragt. Bist du noch ein Kind, dann merkt man sofort deine gute Erziehung. Bei einem allfälligen Unfall ist natürlich nicht der Velofahrer schuld,

wohl aber der dumme Teufel, der nicht rechtzeitig zur Seite springen konnte.

2. Laut Beschluß der Mieterversammlung ist das *Teppichklopfen* auf die Zeit von 8 bis 12 und 15 bis 20 Uhr beschränkt. Aber du brauchst dich nicht darum zu kümmern, denn das gilt nur für die andern. Mögen sich jene,